

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 04/2016)

1. Allgemeines
2. Aufführungsgenehmigung und -vertrag
3. Rechte
4. Vertragsinhalte und Aufführungsmaterial
5. Tantiemen und Abrechnung
6. Datenspeicherung
7. Profibühnen
8. PR und Marketing
9. Widerrufsrecht und -folgen
10. Gerichtsstand

### 1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge. Lieferungen und sonstige Leistungen. Durch Erteilung des Auftrags erkennt der Besteller diese AGBs an. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des razzoPENnuto-Verlags.

### 2. Aufführungsgenehmigung und -vertrag

(1) Anträge auf Aufführungsgenehmigung bedürfen der Schriftform und werden per Post, Fax oder E-Mail entgegengenommen.

(2) Nach Einsendung des Antrags erhält der Antragsteller (im Folgenden „das Theater), wie z.B. die Theatergruppe, die Theaterleitung, der Verein, das Amateurtheater, die Profibühne vom Verlag die Aufführungsgenehmigung sowie den Aufführungsvertrag.

(3) Der Vertrag wird wirksam mit Vertragsabschluss.

(4) Abgeschlossen gilt der Vertrag, wenn sich die mit der Unterschrift des Theaters versehene Vertragsausfertigung oder eine schriftliche Bestätigung der Annahme des Vertragsangebots im Besitz des Verlages befindet und der Verlag dem Theater die von ihm unterzeichnete Ausfertigung zugesandt hat.

(5) Der Verlag hält sich an dieses Vertragsangebot 14 Tage gebunden.

(6) Änderungen dieses Vertrages, Verlängerungen und Nebenabreden erhalten nur durch schriftliche Vereinbarung Rechtswirksamkeit.

(7) Aufführungen des Werkes oder Vervielfältigungen des Manuskriptes dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages erfolgen.

(8) Mit dem ersten Auftrag erkennt das Theater die geltenden AGBs an.

(9) Der Vertragsablauf sowie Vergütungen werden über den Aufführungsvertrag und die Tantiemen geregelt.

(10) Das Theater verpflichtet sich mit unterschriebenem Aufführungsvertrag das Werk mindestens einmal zur Aufführung zu bringen.

(11) Eine Genehmigung wird dann nicht erteilt, wenn im Zeitraum von 3 Monaten und im Umkreis von 50 km das Stück von einem Theater gespielt wird oder wurde. So garantiert der Verlag, dass für ein und dasselbe Stück, keine Konkurrenzsituation entsteht.

### 3. Rechte

(1) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Aufführungsanmeldung gültigen Aufführungsbedingungen und Preise.

Diese Bedingungen gelten auch für Wohltätigkeitsveranstaltungen, schulinterne Aufführungen, private Veranstaltungen, Aufführungen in geschlossenen Kreisen und Aufführungen ohne Einnahmen.

(2) Das Recht zur Aufführung des Stückes erteilt ausschließlich:

**razzoPENuto**  
**Kinder- und Jugendtheaterverlag GbR**  
 Möllhausenufer 14  
 D-12557 Berlin

(3) Der Verlag überträgt dem Theater das non-exklusive bühnenmäßige Aufführungsrecht für die im Aufführungsvertrag genannten Spielstätten.

(4) Das bühnenmäßige Aufführungsrecht darf vom Theater nicht an Dritte übertragen werden.

(5) Das Theater ist nicht berechtigt die Aufführung des Stückes durch Bildschirm, Lautsprecher o.ä. technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.

(6) Die Aufzeichnung des Werkes auf Ton- oder Bildtonträger ist nur zu betriebsinternen Zwecken erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Die Einwilligung schließt die Befugnis zur Aufzeichnung von Proben ein.

(7) In zeitlicher Hinsicht ist das bühnenmäßige Aufführungsrecht auf die Dauer des Vertrages beschränkt.

(8) Abgesehen von den vorstehend eingeräumten Rechten zur bühnenmäßigen Aufführung verbleibt die Verfügungsberechtigung über jede weitere Verwertung oder Nutzungsart beim Verlag.

(9) Der Verlag hat das Recht Aufführungen an einzelnen Spielstätten unter Angabe wichtiger Gründe zu verbieten.

### 4. Vertragsinhalte und Aufführungsmaterialien

(1) Das Theater verpflichtet sich den Verlag über sämtliche Aufführungen und Spielstätten zu informieren.

(2) In Programmheften, Plakaten, Flyern, Ankündigungen und bei sonstiger Werbung ist das Werk mit vollem Titel unter Nennung aller Urheber und des Verlags zu nennen.

Der Verlag wird als Inhaber der Rechte wie folgt genannt:  
 Aufführungsrechte beim razzoPENuto Kindertheaterverlag, Berlin

(3) Das Theater verpflichtet sich in allen Ankündigungen in Verbindung mit dem Stücktitel stets den Namen des Autors und Komponisten zu nennen.

(4) Das Theater verpflichtet die Aufführungen rechtzeitig anzukündigen und angemessen zu bewerben.

(5) Jedes Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Veröffentlichung oder Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Verstöße gegen das Urheberrecht werden zivil- und strafrechtlich geahndet.

(6) Eine Leseprobe ist keine Aufführungsfreigabe.

(7) Änderungen des Werkes, die den Geist und Charakter des Werkes beeinträchtigen, sind nicht erlaubt. Umfangreiche Kürzungen, Werkverbindungen oder sonstige Veränderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Verlag.

(8) Dem Urheber, dem Verlag und deren Vertretern ist auf Anfrage die Teilnahme an Proben in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

(9) Das Theater informiert den Verlag frühzeitig, aber mindestens 8 Tage vorher, über den Termin der ersten Aufführung.

(10) Das Theater lädt die am Aufführungsort erscheinenden Tageszeitungen ein. Berichte über die Aufführung mit Quellenangabe sowie drei Programmhefte und zwei Plakate werden dem Verlag unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

(11) Das Theater stellt dem Urheber und dem Verlag auf Verlangen je 2 gute Plätze zu jeder Aufführung unentgeltlich zur Verfügung. Das Recht auf Freikarten entfällt für Samstag, Sonntag und alle gesetzlichen Feiertage, nicht aber bei Voraufführungen und Premieren. Die Plätze dürfen vom Urheber und Verlag nicht gegen Entgelt weitergegeben werden.

(12) Der Verlag verpflichtet sich das Werk aufführungsreif zur Verfügung zu stellen sofern es nicht anders vereinbart wird.

(13) Der Verlag verpflichtet sich auf Änderungsvorschläge des Theaters unverzüglich zu antworten.

(14) Das Theater ist verpflichtet, das Aufführungsmaterial ausschließlich vom Verlag zu nutzen.

(15) Der Verlag liefert das Aufführungsmaterial als pdf-Datei oder in Form von Textbüchern.

(16) Vergütung für angefordertes Material:

Ordert eine Bühne Textbücher, so erwirbt sie für ein jedes Werk einen festgesetzten Abnahmesatz: Dieser setzt sich aus der Anzahl der Darsteller plus 5 weiterer Bücher für Technik, Bühnenbau, Kostüm, Maske und Regie zusammen. Weitere Textbücher, z.B. für Doppelbesetzungen können zu u.g. Gebühren vom Kunden jederzeit angefragt werden.

- **Printausgabe:**

Der Verlag berechnet pro Textbuch 19,95€ zzgl. 7% MwSt., zzgl. Zustellgebühren

- **pdf-Download:**

Die Materialvergütung für den Download im pdf-Format beträgt hingegen nur 9,95 Euro € zzgl. 7% MwSt. pro Darsteller nebst oben genannten 5 Erweiterungswerken für das begleitende Personal. Hier dient der festgesetzte und ausgewiesene Abnahmesatz pro Werk als Berechnungsgrundlage.

- **Versand:**

Die Höhe der Zustellgebühren (nur bei Anforderung der Printausgaben) basieren auf den regulären Portogebühren für den Inlandsversand der DHL (inkl. 19% MwSt.), wie folgt:

- bis 5 kg 6,99 EUR
- bis 10 kg 8,99 EUR
- bis 31,5 kg 14,99 EUR

Bei Liegerungen nach Österreich und in die Schweiz werden die Gebühren entsprechend der offiziellen DHL Listung angepasst

(17) Die Vergütung für das Aufführungsmaterial ist binnen 10 Werktagen nach Abschluss des Aufführungsvertrages, jedoch nicht vor Lieferung, fällig.

(18) Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum des Verlages.

(19) Der Verlag leistet keinen Ersatz für auf dem Transportweg beschädigte oder verlorengegangene Sendungen. Falschlieferungen und sonstige Mängel müssen unverzüglich bis binnen 1 Woche gemeldet werden.

## 5. Tantiemen und Abrechnung

(1) Der Verlag berechnet dem Theater die:

### 1. Mindestgebühr:

- Für jedes Stück erhebt der Verlag dem Theater mit Vertragsabschluss eine Mindestgebühr.
- Diese wird vom Theater unaufgefordert innerhalb von 10 Werktagen nach Vertragsabschluss auf das Konto des Verlags überwiesen. Sollte innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang ersichtlich sein, erlischt die Aufführungslizenz mit sofortiger Wirkung.
- Die Mindestgebühr wird mit der Abschlussrechnung verrechnet.

## 2. Tantiemen & Mindestgebühr:

Ganz allgemein setzen sich unsere Gebühren, die je nach Kategorie des gewählten Werkes variieren kann, aus drei Komponenten zusammen:

Die Mindestgebühr pro Aufführung:

Diese wird als Festpreis pro Aufführung erhoben, sollten die Einnahmen durch den Ticketverkauf unterhalb dieser festgelegten Gebühr liegen.

Die Tantiemen:

Diese berechnen sich prozentual nach dem Ticketverkauf. Die zuvor erhobene Mindestgebühr wird dann in der Abschlussrechnung nach der letzten Aufführung mit den Einnahmen durch den Ticketverkauf verrechnet und gutgeschrieben.

Materialgebühren für Text und Notationen:

Wir versenden keine gebundenen Textbücher mehr, um die bisher klassisch angefallenen Materialkosten so gering wie möglich zu halten.

Bei Buchung erhält die bestellende Bühne eine pdf Druckvorlage des Textes/der Notationen und entrichtet pro Rolle (+ 3 für Regie, Bühne, sonstiges) eine einmalige und ausgesprochen übersichtliche Gebühr für die Druckgenehmigung.

In welche Kategorie Ihr ausgewähltes Werk eingestuft wurde, erfahren Sie im Rahmen der Einzelpräsentation des gewünschten Bühnenstückes - jeweils im begleitenden Textfeld ‚technische Daten‘

Kategorie 1: (ehem. Aplus)

In der Regel ‚großes Musiktheater‘ mit einer Spieldauer ab ca. 90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 12% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 95 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 7 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie 2: (ehem. A)

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘, mit einer Spieldauer ab ca. 90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 9% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 75 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 6 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie 3: (ehem. Bplus)

In der Regel ‚Musiktheater‘ mit einer Spieldauer zwischen 60-90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 9% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 75 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 6 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie 4: (ehem. B)

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘ mit einer Spieldauer zwischen 60-90 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 7% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 60 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 5 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie 5: (ehem. Cplus)

In der Regel ‚Musiktheater‘ mit einer Spieldauer bis zu 60 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 5% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 60 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 5 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Kategorie 6: (ehem. C)

In der Regel ‚Bühnenwerke/Sprechtheater‘ mit einer Spieldauer bis zu 60 Minuten.

Für jede Aufführung erheben wir eine Tantieme in Höhe von 7% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufe, etc.) mindestens jedoch die Mindestgebühr von 45 EUR pro Aufführung. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Materialgebühr: (Druckgenehmigung für Text und/oder Notationen)

Einmalig 4 EUR pro Rolle + 3 Genehmigungen für Regie, Technik, etc., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Wie die Abrechnung erfolgt, erfahren Sie im Navigationsmenü unter Tantiemen & Co (<< Verlinkung?)

(3) Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt.

(4) Nichtlizenzierte Vollversionen zur Ansicht dürfen NICHT zur Aufführung gebracht werden und dienen rein der Kenntnismachung über den Verlauf des Werkes/Stückes. Zuwiderhandlungen werden durch hohe Abmahngebühren strafrechtlich verfolgt.

## 6. Profibühnen:

Aufführungen von Profi-Bühnen, Bühnen mit Berufsschauspielern oder andere gewerbliche Aufführungen sind nur nach Abschluss eines gesonderten Vertrages mit dem Verlag zulässig.

## 7. PR und Marketing:

(1) Aufführende Theater können das offizielle Plakat zum jeweiligen Stück des Verlags zu Sonderkonditionen nutzen.

(2) Mit dem Begleichen der einmaligen Kosten in Höhe von:

- 50 EUR \* für Plakat A3 / A4 Format
- 60 EUR \* für Plakat A2 / A1 Format
- 25 EUR \* für Flyer einseitig DIN A 6 Format
- 20 EUR \* für jede weitere Seite DIN A 6 Format

\* Nettopreise (es werden die gesetzlichen 19% MwSt. erhoben)

gehen die Rechte am Printmedium, begrenzt auf die Aufführungsreihe des lizenzierten Werkes, an das Theater über.

Zu den Beträgen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Die zahlreichen weiteren Printprodukte, wie Programmhefte, Tickets, Flyer und vieles andere mehr, entnehmen Sie bitte den aktuellen Angeboten auf der Homepage des Verlages.

(3) Das Recht der Übersetzung, Verfilmung, Funk- und Fernsehsendung vergibt ausschließlich der Verlag.

(4) Eine Bühne, eine aufführende Einrichtung im Allgemeinen darf nur nach vorhergehender Absprache mit dem Verlag seine Videomitschnitte publizieren. Hierfür erhebt der Verlag eine einmalige Genehmigungsgebühr in Höhe von ....

- 50 EUR\* bei Material bis zu 15 Minuten,
- 75 EUR\* bis 45 Minuten,
- 100 EUR\* bis 60 Minuten,
- 150 EUR\* bis 90 Minuten und darüber.

\* Nettopreise (es werden die gesetzlichen 7% MwSt. erhoben)

(5) Veröffentlicht das Theater das beim Verlag angemeldete, mitgeschnittene Filmmaterial auf YouTube oder anderen Online-Videoportalen sowie sozialen Netzwerken, so übernimmt das Theater hierfür die volle Rechtsverantwortung und stellt damit den Verlag von allen Ansprüchen etwaiger Urheberrechtsverletzungen gegenüber Dritter frei.

(6) Veröffentlicht das Theater unrechtmäßig mitgeschnittenes Filmmaterial auf YouTube oder anderen Online-Videoportalen sowie sozialen Netzwerken, so übernimmt das Theater hierfür die volle Rechtsverantwortung und stellt damit den Verlag von allen Ansprüchen etwaiger Urheberrechtsverletzungen gegenüber Dritter frei. Der Verlag hält sich für die vom Verlag unlicenzierte Veröffentlichung des mitgeschnittenen Filmmaterials rechtlich Schritte vor.

(5) Nach kompletter Vorlage des Datensatzes kann der Verlag das Einstellen von Aufzeichnungen von Theateraufführungen und Probensequenzen auf Videoportalen und auf Seiten des so genannten sozialen Netzwerks erlauben.

(6) Das Theater erlaubt dem Verlag das zur Verfügung gestellte Material im Rahmen von Marketingstrategien, Onlinepräsentationen sowie social media – Marketingaktivitäten einzusetzen und tritt für die vorliegenden Materialien alle Rechte ab.

## 8. Widerrufsrecht und -folgen

(1) Ein Vertragsrücktritt kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.

(2) Das Theater kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form sowie fristgerechter Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung und Datum des Aufführungsvertrages.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits erbrachten Leistungen umgehend zurückzuerstatten. Kann das Theater dem Verlag die empfangene Ware nicht oder nur teilweise zurückgeben, ist das Theater verpflichtet entsprechenden Wertersatz zu leisten.

## 10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin / Deutschland.



Trotz des unnötig Kleingedruckten  
wünschen wir Ihnen  
viel Spaß und vor allem Erfolg!  
„toi – toi – toi“